

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Tätigkeit der Firma Nordsee Immobilien Uwe Mennenga GmbH (im Folgenden: NIUM) ist auf den Nachweis und/oder die Vermittlung von Grundstücks-, Geschäfts- und Hypothekenverträgen gerichtet. Die entgeltliche und uneingeschränkte Tätigkeit für einen oder mehrere andere Vertragsteile ist gestattet.

1. Angebot und Angaben

Der Maklervertrag mit NIUM kommt entweder durch schriftliche Vereinbarung oder auch durch die Inanspruchnahme der Maklertätigkeit von NIUM auf der Basis des Objektexposes und seiner Bedingungen zustande.

Das Angebot von NIUM erfolgt aufgrund vom Auftraggeber oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Auskünfte. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann NIUM daher nicht übernehmen. Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf und -vermietung bleiben vorbehalten. Sämtliche Angebote und Mitteilungen sind freibleibend nur für den Angebotsempfänger bestimmt und streng vertraulich zu behandeln. Ohne Erlaubnis von NIUM dürfen diese Informationen weder im Original noch inhaltlich an Dritte weitergegeben werden. Der Empfänger eines Angebotes haftet für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen entstehen. Diese Vereinbarung gilt auch, falls ein Lebensgefährte, Verwandter oder ein Familienmitglied kauft. Bei Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung von NIUM ist der Angebotsempfänger zur Zahlung der vereinbarten Provision verpflichtet, wenn der Dritte das Geschäft, ohne mit NIUM einen Maklervertrag vereinbart zu haben, abschließt; weitere Schadensersatzansprüche von NIUM bleiben vorbehalten.

2. Provision

Der direkte unmittelbare Anspruch auf Maklerprovision entsteht, sofern durch die beauftragte Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit von NIUM ein Vertrag zu Stande kommt. Mitursächlichkeit genügt. Der Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes oder aus sonstigem Grund gegenstandslos oder nicht erfüllt wird. Der Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass der Abschluss des Vertrages zu einem späteren Termin oder zu anderen Bedingungen erfolgt, sofern der vertraglich vereinbarte wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von unserem Angebotsinhalt abweicht. Die Höhe der Provision ergibt sich aus den jeweiligen Angebotsunterlagen. Die Provision ist fällig und zahlbar 7 Tage nach Rechnungserteilung.

3. Verhandlungen

Die Kontaktaufnahme mit dem Anbieter und eine Innenbesichtigung sind ausschließlich über NIUM einzuleiten. Bei Direktverhandlungen ist auf NIUM Bezug zu nehmen. Der Verhandlungsinhalt ist NIUM unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. NIUM ist unmittelbar nach Vertragsabschluss eine Abschrift des Vertrages vorzulegen.

4. Vollmacht

Der Auftraggeber bevollmächtigt NIUM sämtliche das Objekt betreffende behördlichen Unterlagen, einschließlich des Grundbuches samt Nebenakten einzuholen und im Rahmen des Maklerauftrages zu verwerten. Diese Vollmacht gilt auch für Informationen und Unterlagen von Banken und Sparkassen, Versicherungen und Schornsteinfegern. Die Bevollmächtigung gilt bis sechs Monate nach Beendigung des Auftragsverhältnisses.

5. Vorkenntnis

Ist dem Angebotsempfänger das von NIUM nachgewiesene Objekt bereits bekannt, ist dies NIUM schriftlich unverzüglich, d. h. spätestens innerhalb von drei Tagen ab Entgegennahme des Angebotes mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, gilt die Ursächlichkeit der Maklertätigkeit als unwiderlegbar vermutet, wenn der Empfänger, dessen Ehepartner, Lebensgefährte, Verwandter oder sonstiges Familienmitglied danach den Hauptvertrag abschließt. In diesem Fall ist der Empfänger verpflichtet, an Provision die in den jeweiligen Angeboten aufgeführten Beträge zu zahlen. Der Einwand fehlender Ursächlichkeit ist ausgeschlossen.

6. Haftung

NIUM haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von NIUM, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine Gewähr für die durch NIUM angebotenen Objekte und die Bonität der vermittelten Vertragspartner wird nicht übernommen. Außerdem wird auch jede weitere Haftung ausgeschlossen.

7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Norden in Niedersachsen / Ostfriesland.

8. Sonstiges

Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam. Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle eventuell unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: 10. Oktober 2008